|  |
| --- |
| **Musterbrief: Wichtige Informationen zum Mindestalter bei WhatsApp** |
| Liebe Eltern,wir haben festgestellt, dass nahezu alle unsere Schülerinnen und Schüler (SuS) der 5. und 6. Klassen ein Smartphone besitzen und Messengerdienste wie die App „WhatsApp“ nutzen. Wir möchten Sie darüber informieren, dass aus Datenschutzgründen für WhatsApp ein Mindestalter von 16 Jahren gilt. Wenn Sie als Eltern – auch stillschweigend – der Nutzung von WhatsApp durch Ihre Kinder zustimmen, kann die Schule die generelle Nutzung nicht verbieten. Die Schule kann zur Sicherung eines ordnungsmäßen Unterrichtsablaufs lediglich die Nutzung von Smartphones im Unterricht untersagen. Sollten Sie als Eltern nicht wünschen, dass Ihre Kinder mit unter 16 Jahren WhatsApp über ihr Smartphone nutzen, müssten Sie sich unmittelbar an den Anbieter des Dienstes wenden. Dort müssen Sie erklären, dass Sie die Genehmigung zur Nutzung der App verweigern. Dies hat dann zur Folge, dass WhatsApp seinen Dienst nicht mehr über das Smartphone Ihres Kindes anbietet und den Account einschließlich aller Daten löscht.Mit freundlichen GrüßenFrauke WinterSchulleitung |